In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 4.1 Vertrag über die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Halle (Saale) in Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der HWS
Vorlage: VI/2014/00156

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag über die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Einrichtungen der Abwasserbeseitigung mit der HWS GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.20~~22~~16 abzuschließen.
2. Die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung werden im Rahmen der Abwasserentgeltkalkulation der HWS ermittelt und in dieser gesondert ausgewiesen.
3. Nach Prüfung der Kalkulationsansätze durch Verwaltung werden die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt.

zu 4.2 Verlängerung des Dienstleistungsvertrags Gebäudereinigung vom 28.09.2001
Vorlage: VI/2015/00912

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das ordentliche Kündigungsrecht § 17 des Dienstleistungsvertrags [DLV] zur Gebäudereinigung mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH [HWS] vom 28.09.2001 zum 30.09.2015 nicht wahrzunehmen und stimmt damit einer Verlängerung des Vertrages um weitere 5 Jahre bis zum 30.09.2021 zu.

zu 4.3 Abgabe einer Zweckerklärung zur Nutzung der Albert-Schweitzer-Str. 40 als Verwaltungsstandort und Abschluss eines Anmietvertrags für die Albert-Schweitzer-Str. 40
Vorlage: VI/2015/00896

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Zweckerklärung zur Nutzung der Albert-Schweitzer-Str. 40 als kommunaler Verwaltungsstandort abzugeben.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den der Vorlage beigefügten Mietvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, über Büroräume in der Albert-Schweitzer-Straße 40, Halle (Saale), abzuschließen.

zu 4.4 Vergabebeschluss: FB 50-L-03/2015: Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Artikel 1 § 1 Satz 1 AufnG im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00921

---

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der St. Johannis GmbH Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen aus Dessau zu einer Bruttosumme von 131.493,18 € für den Leistungszeitraum 01.08.2015 bis 31.12.2016 den Zuschlag zu erteilen mit der Option auf Verlängerung von jeweils einem Jahr bis längstens zum 31.12.2018.
Die Bruttosumme für den gesamten Leistungszeitraum beträgt 317.130,61 €.

zu 4.5 Verlängerung des MMZ-Liquiditätsdarlehns und Vereinbarung eines qualifizierten Rangrücktritts
Vorlage: VI/2015/00984

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, das bereits fällige MMZ-Liquiditätsdarlehen in Höhe von 500 TEUR zu verlängern und einen qualifizierten Rangrücktritt für dieses Darlehen im Sinne des Darlehensangebotes der Saalesparkasse vom 11.06.2015 zu vereinbaren.

In der nicht öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates vom 23.07.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

zu 4.1 Vergabebeschluss: FB 66-B-11/ 2015 - Stadt Halle (Saale), Neubau HES Halle-Ost, 4. BA Delitzscher Straße - B 100 - Überführung BW 9 (Berliner Straße), Überführung BW 10 (DB-Strecken), Stützwand am BW 9, Straßendamm zwischen BW 9 und BW 10
Vorlage: VI/2015/01014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für den Neubau HES Halle-Ost, 4. BA Delitzscher Straße – B 100, Überführung BW 9 (Berliner Straße), Überführung BW 10 (DB-Strecken), Stützwand am BW 9, Straßendamm zwischen BW 9 und BW 10, Endzustand bahnseitige Anpassung, Baulos 1, an die Bietergemeinschaft GP Ingenieurbau GmbH und GP Verkehrswegebau GmbH mit Niederlassung Halle in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 5.704.459,72 € zu erteilen.

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates